

Regeln zu Präsenzprüfungen während COVID-19 [Stand: 14.07.2021] | Für Studierende

I. Allgemein

1. Es gelten die aktuellen Studien- & Prüfungsordnungen sowie ergänzend die Rahmensatzung zur Regelung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre ([Link](#)) und deren 2. Änderung ([Link](#)).
2. Zu beachten sind:
 - die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ([Link](#)) sowie
 - der Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar ([Link](#)).
3. Vor dem Betreten von Prüfungsräumen besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion.
4. Personen, die sich krank fühlen, Anzeichen einer Erkältung zeigen, sollen nicht zu den Präsenzprüfungen anreisen. Sie schützen sich und andere vor einer möglichen Ansteckung. Personen mit COVID-19-Symptomen können nicht an den Prüfungen teilnehmen. Bei ähnlichen Symptomen, welche auf eine andere Erkrankung zurückzuführen sind, ist ein Attest vorzulegen.
5. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung in verordneter häuslicher Quarantäne befinden, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die Kontakte zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Beachten Sie hierzu die aktuellen Informationen und Verordnungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ([Link](#)).
6. In den Sporthallen und Hörsälen sowie in einigen Seminarräumen findet die Kontaktnachverfolgung digital durch Anmelden mit der Thoska-Karte am Lesegerät beim Eintritt in den Prüfungsraum statt. In anderen Räumen ist das Formular zur Kontaktnachverfolgung zu verwenden.
7. Sonderregelungen für städtische Sporthallen (Asbach- und Innenstadtsporthalle):
 - Essen und Trinken ist ausschließlich am Prüfungsplatz gestattet.
 - Es gilt Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
 - Der Schulhof Sophienstiftsplatz (Innenstadtsporthalle) darf nicht befahren werden.

II. Vor der Prüfung:

1. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS in Art einer OP- oder FFP2-Maske) ist von allen Teilnehmenden auf den Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen. Am Sitzplatz können Sie Ihren MNS abnehmen. Im Falle der Nutzung der Sporthallen werden dort Schuh-Überzieher ausgegeben.
2. Bei Fragen zu den Hygienemaßnahmen wenden Sie sich bitte an die Prüfungsaufsicht.
3. Der Prüfungsraum ist bereits eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn geöffnet. Kommen Sie frühzeitig, um eine Gruppenbildung vor dem Prüfungsraum zu vermeiden.
4. Beachten Sie die Hinweise zu den Hygienestandards und auf das vorgegebene Wegesystem am Eingangsbereich des Prüfungsortes.
5. Treten Sie einzeln in den Prüfungsraum ein.
6. Plätze sind der Reihenfolge nach zu besetzen; bitte rücken Sie entsprechend durch. In Räumen mit fest installiertem Mobiliar sind die nutzbaren Plätze markiert (z.B. grüner Punkt; viele Sitzpläne finden Sie im BISON-Portal). Alle Sitzplätze sind nummeriert.
7. Vermeiden Sie unnötiges Herumlaufen.
8. Nehmen Sie Ihren MNS erst ab, wenn alle Teilnehmenden ihre Sitzplätze eingenommen haben.
9. Legen Sie direkt, wenn sie Ihre Sitzplätze einnehmen, ihre Thoska (oder gleichwertigen Lichtbildausweis) auf die gekennzeichneten Flächen auf den Tischen, so dass eine Identitätsprüfung durch die Prüfungsaufsicht stattfinden kann. Zur Identitätsprüfung darf die Maske kurzzeitig abgesetzt werden.
10. Liegen die Prüfungsunterlagen/Klausuren vor Beginn der Prüfung auf den markierten Plätzen aus, ist eine Einsichtnahme erst bei Beginn der Prüfung gestattet.
11. Am Prüfungsplatz liegt die „Quarantäne-Erklärung“ aus. Bitte unterzeichnen Sie diese Erklärung.
12. Dort, wo es keine digitale Kontaktnachverfolgung möglich gibt, füllen Sie bitte das an Ihrem Platz liegende Formular zur Kontaktnachverfolgung aus.
13. Es können keine Schreibgeräte und/oder Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

III. Während der Prüfung:

1. In folgenden Räumen sind während der Prüfung medizinische Masken (OP-Masken) zu tragen:
 - Asbach-Sporthalle
 - Innenstadtsporthalle
 - Falkenburg
2. Am Sitzplatz können Sie Ihren MNS abnehmen.
3. Fragen sind per Handzeichen zu melden. Beim Stellen und beim Beantworten von Fragen ist ein MNS zu tragen – auch bei Einhaltung des Mindestabstands.
4. Tragen Sie Ihren MNS beim Verlassen des Prüfungsraumes und bei Wiedereintritt in den Prüfungsraum.
5. Die Toilettennutzung ist nur einzeln erlaubt. Informieren Sie hierfür die Prüfungsaufsicht per Handzeichen. Das Verlassen des Raumes zur Toilettennutzung ist erst nach Genehmigung durch die Prüfungsaufsicht erlaubt und wird dokumentiert.
6. Wenn Sie die Prüfung vor Ablauf der Zeit beenden möchten, teilen Sie dies der Prüfungsaufsicht per Handzeichen mit. Die Prüfungsunterlagen, das evtl. ausgefüllte Formular zur Kontaktnachverfolgung und die unterzeichnete „Quarantäne-Erklärung“ werden von der Prüfungsaufsicht vom Platz abgeholt und eine Identitätskontrolle durchgeführt. Erst danach können Sie den Prüfungsraum verlassen.

IV. Nach der Prüfung:

1. Bitte lassen Sie Ihre Prüfungsbögen, das ausgefüllte Formular zur Kontaktnachverfolgung und die unterzeichnete „Quarantäne-Erklärung“ am Platz liegen. Diese werden mit Ablauf der Prüfungszeit von den Prüfenden bzw. der Prüfungsaufsicht auf Vollständigkeit geprüft.
2. An den Plätzen befinden sich Spender für Reinigungsfeuchttücher; reinigen Sie bitte nach der Prüfung selbstständig ihren Platz (Tisch und Sitzfläche sowie Rückenlehne) und entsorgen Sie die Tücher in die bereitgestellten Abfallbehälter am Ausgang.
3. Ein MNS ist von allen Teilnehmenden beim Verlassen des Gebäudes zu tragen.
4. Vermeiden Sie Zusammenkünfte vor dem Prüfungsraum auch nach der Prüfung.

Bitte beachten Sie die jeweils letzte Fassung und informieren Sie sich regelmäßig über die Website www.uni-weimar.de/coronavirus sowie über Ihre Universitäts-E-Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Prüfungsamt.